

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 6. Dezember 2021, um 19.00 Uhr, im Atrium des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

1. Vzbgm. KommR Harald Schinnerl

2. Vzbgm. Mag. Rainer Patzl

3. Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer

STR Mag. Franz X. Hebenstreit

STR Dir. Peter Höckner

STR Paul Maringer

STR Elfriede Pfeiffer

STR Mag. Lucas Sobotka

STR Susanne Stöhr-Eißert

STR Hubert Herzog

STR Ing. Michael Hanzl

GR Mag. Heidemarie Bachhofer

GR Josef Beinhardt

GR Johannes Blauensteiner

GR Johannes Boyer.....erscheint um 19.22 Uhr bei Tagesordnungspunkt 5)

GR Annemarie Eißert

GR Mag. Roman Friedrich

GR Eva Koloseus

GR Peter Liebhart

GR Marina Manduric

GR Roman Markhart

GR Ing. Karl Minich

GR Ernst Pegler

GR Franz Weidl

GR Bernhard Granadia, LL.M.

GR Mag. Veronika Holzmann

GR Katerina Kopetzky, BA

GR Ruza Dokic.....erscheint um 19.09 Uhr bei Tagesordnungspunkt 2)

GR Sabrina Felber

GR Valentin Mähner

GR Leopold Handelberger

GR Jürgen Schneider

GR Andres Bors

GR Ing. Herbert Schmied

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Entschuldigt: GR Mag. Kerstin Huber

Beglaubiger: GR Peter Liebhart, GR Katerina Kopetzky, STR Hubert Herzog, GR Leopold Handelberger, GR Andreas Bors, GR Ing. Herbert Schmied

A) ÖFFENTLICHER TEIL

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

42) Umgestaltung Nibelungenplatz – Grundsatzbeschluss

43) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Willensäußerungen

44) Parzellierungs- und Erschließungskonzept in der BB-A2

45) Freigabe BB-A2

Die Punkte werden einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

STR Susanne Stöhr Eißert, GR Ing. Herbert Schmied und der gesamte übrige Gemeinderat stellen gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

46) Unterstützung Frauenhaus St. Pölten

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.07 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.08 Uhr fortgesetzt.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 9. November 2021 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Beitritt zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig: Beitritt zur Energiegenossenschaft Tullnerfeld mit Wirkung vom 1.1.2022.

Die Energiegenossenschaft Tullnerfeld soll ab deren Gründungsbeschluss am 20.12.2021 im Sinne des EEG 2021 ein Zusammenschluss zwischen den 6 Gemeinden (Judenu-Baumgarten, Königstetten, Langenrohr, Michelhausen, Tulbing, Tulln) und der Raiffeisenbank Tulln eGen zur Ermöglichung des regionalen und lokalen Stromhandels sein. Mit Anfang März 2022 ist geplant, dass dieser Genossenschaft zusätzlich auch private Haushalte und mittelständische Betriebe zu den gleichen Bedingungen beitreten können. Der Vorstand der Genossenschaft soll aus den Gründungsmitgliedern bestehen.

Die Satzung bildet einen Bestandteil des Protokolls.

Zu Wort meldeten sich: Vbgm Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

3) Liefervereinbarung mit der Energiegenossenschaft Tullnerfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig beiliegende Liefervereinbarung genehmigen, wonach eine schrittweise Erweiterung mit allen Stromzählpunkten, die derzeit von der Gemeinde verwaltet werden, vorbehaltlich der Gründung der Energiegenossenschaft Tullnerfeld bis 31.12.2021, vorgesehen ist. Der Genossenschaftsanteil beträgt EUR 50 pro Zählpunkt (€ 370 x 50 =18.500).

4) Abklärung Schadstoffe Trinkwasser Perfluorierte Alkylsubstanzen - Bericht

Gemäß dem beiliegenden Dringlichkeitsantrag gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung der Grünen Tulln vom 04.10.2021 fand eine Prüfung des Trinkwassers auf Schadstoffe aus der Gruppe der Perfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) statt. Entsprechend der Neufassung der EU-Trinkwasserrichtlinie gibt es einen Grenzwert von 0,5 Mikrogramm pro Liter für die PFAS. Die PFAS besitzen im Tierversuch, lebertoxische, krebserregende sowie fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften. Die Probennahme wurde am 06.10. 2021 durchgeführt und festgestellt, dass das Trinkwasser der Stadtgemeinde Tulln nicht belastet ist. Die Gruppe der PFAS konnten nicht nachgewiesen werden. Der Untersuchungsbefund liegt bei.

Zu Wort meldete sich: GR Granadia

5) Voranschlag 2022

Der Gemeinderat beschließt mit einer Gegenstimme (FPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (TOP) vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2026 im Sinne der Bestimmungen der §§ 72, 72a und 73 der NÖ GO 1973: Der vorliegende Voranschlagsentwurf für das Jahr 2022 sieht vor im

1. Finanzierungshaushalt

Mittelaufbringung	€	67.452.700
Mittelverwendung	€	67.189.600
Differenz	€	263.100

2. Ergebnishaushalt

Mittelaufbringung	€	63.321.500
Mittelverwendung	€	58.739.300
Differenz	€	4.582.200

Der Gesamtbetrag der Darlehen, deren Aufnahme im Voranschlag 2022 vorgesehen ist beläuft sich auf € 4.973.700.

Gleichzeitig möge der Dienstpostenplan sowie die Dienstvorschrift betreffend die allgemeinen Vollzugsbestimmungen des Voranschlages 2022 genehmigt werden.

Der Gemeinderat möge überplanmäßige Ausgaben bei einzelnen Haushaltsstellen als genehmigt erklären, sofern eine entsprechende Bedeckung innerhalb des betreffenden Unterabschnittes bzw. Abschnittes gegeben ist und ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang gem. § 72a Abs. 8 NÖ GO besteht. Die öffentliche Kundmachung über den Entwurf des Voranschlags 2022 mit mittelfristigem Finanzplan erfolgte in der Zeit von 22. November 2021 bis 06. Dezember 2021 durch Anschlag an der Amtstafel.

Zu Wort meldeten sich: GR Bors, STR Herzog, STR Ing. Hanzl, Vzbgm Mag. Patzl, GR Ing. Schmied, Vzbgm Schinnerl

6) Haftungsübernahme Tulln Energie GmbH

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Übernahme der Haftung für ein Darlehen der Tulln Energie GmbH mit folgenden Konditionen:

Finanzierendes Institut	Hypo NOE Landesbank AG
Darlehensbetrag	EUR 5.000.000,-
Verzinsung	0,24% Aufschlag auf Basis 6-Monats EURIBOR, jedoch Mindestverzinsung von 0,24%
Rückzahlung	Halbjährliche Tilgungen beginnend ab 1.1.2025
Gesamtlaufzeit	15 Jahre.
Haftungsende	1.07.2039
Haftungsbetrag	EUR 5.000.000,-

Die jährlichen Annuitäten ergeben sich lt. beiliegendem Tilgungsplan. Ein negativer Euribor wird nicht weiterverrechnet und mit 0% festgelegt. Vorzeitige Tilgungen sind ohne Zusatzkosten möglich. Mit dieser Darlehensaufnahme finanziert die Tulln Energie GmbH zukünftige Projekte in erneuerbaren Energieträger (zb. Ausbau der PV-Anlagen)

Die Stadtgemeinde Tulln übernimmt damit die Haftung als Garant lt. beiliegendem Garantievertrag. Das besondere Interesse in der Übernahme der Haftung begründet sich dadurch, dass durch die Übernahme der Haftung die jährlichen Zinszahlungen reduziert werden können, bzw. aufgrund der Neugründung der Tulln Energie GmbH die Finanzierung ohne Haftungsübernahme nicht möglich wäre.

Gleichzeitig genehmigt die Stadtgemeinde Tulln die Aufnahme ebendieses Darlehen. Aufgrund der definierten Wertgrenzen für die Aufnahme von Darlehen lt. Gesellschaftsvertrag ist eine Zustimmung des Eigentümers notwendig.

7) Bericht des Rechnungshofes zur Prüfung „Konditionen bei Veranstaltungen von politischen Parteien“

Der Gemeinderat nimmt beiliegenden Bericht des Rechnungshofes zum Thema "Konditionen bei Veranstaltungen von politischen Parteien" (Reihe NÖ 2021/10) zur Kenntnis.

Der Rechnungshof erstattet dem Gemeinderat der Stadt Linz, der Stadt Salzburg und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau gemäß Art. 127a Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz sowie dem Gemeinderat der Stadt Wien gemäß Art. 127a Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 8 Bundes-Verfassungsgesetz nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei einer Gebarungsüberprüfung getroffen hat. Dieser Bericht wird inhalts- und zeitgleich den Landtagen der Länder Oberösterreich, Salzburg und Niederösterreich gemäß Art. 127 Abs. 6 Bundes-Verfassungsgesetz in Verbindung mit § 18 Abs. 8 Rechnungshofgesetz 1948 vorgelegt.

Prüfungsauftrag in Tulln waren Veranstaltungen der Messe Tulln GmbH.

Zu Wort meldeten sich: GR Granadia, Vzbgm Schinnerl, Vzbgm Mag. Patzl, STR Mag. Sobotka

8) LFS Tulln – Vereinbarung zu Gst. Nr. 3631/1, 3631/4

Das Areal der ehemaligen landwirtschaftlichen Fachschule Tulln wird derzeit an diverse Mieter vermietet.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss beiliegender Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Tulln und dem Land NÖ, sowie der Land Niederösterreich ImmobilienverwaltungsgmbH, beide Landhausplatz 1, 3100 St. Pölten. Mit dieser Vereinbarung wird die zukünftige Bespielung bzw. Verwertungsüberlegungen des Landes für das ehemalige Areal der landwirtschaftlichen Fachschule Tulln geregelt.

Gem. den Bestimmungen der Vereinbarung erhält die Stadtgemeinde Tulln folgende Rechte:

Bei einer allfälligen zukünftigen Verwertung von Teilen des bestehenden Grundstückes verpflichten sich die Eigentümer die Stadt Tulln einzubeziehen. Dafür soll eine Jury etabliert werden, in die die Stadt einen Vertreter entsenden kann.

Die Eigentümer verpflichten sich weiters, die Kooperationen mit Einrichtungen am Campus Tulln und der Stadt zur Findung von geeigneten Einrichtungen und Unternehmen zur Ansiedlung auf dem Areal zu unterstützen.

Die Eigentümer verpflichten sich, der Stadt ein Grundstück für öffentliche Zwecke (zb. Schul- und Kindergarten – Außenbereich) anzubieten.

Zu Wort meldeten sich: GR Kopetzky, GR Granadia, GR Bors, Vbzgm Schinnerl, Bgm Mag. Eisenschenk

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 9) verlässt Bgm Mag. Eisenschenk den Sitzungssaal, Vbzgm Schinnerl übernimmt den Vorsitz

9) HAK/HASCH, Zubau für Aula - Grundsatzbeschluss

Ab dem Schuljahr 2023/2024 soll eine Aula als multifunktionaler Raum für diverse Nutzungen der HAK zur Verfügung stehen. Diese Nutzungen umfassen im Groben Versammlungen (Konferenzen, Elterninformationsabende, etc.), Veranstaltungen (Projektpräsentationen, Seminare, Schulungen, Aufführungen, etc.) und Aufenthaltsmöglichkeiten für Schüler und Lehrer (Selbststudium, Projektarbeiten, Speisesaal, etc.)

Der Gemeinderat fasst mit vier Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ) den Grundsatzbeschluss für den Zubau der Aula zur bestehenden Schule auf dem Grundstück Nr. 1267/2, KG Tulln.

Der Zubau soll durch die Tullner Kommunal Immobilien KG errichtet werden. Die geschätzten Gesamtbaukosten betragen € 1.250.000,- inkl. Ust.

Mit der Errichtung soll im Sommer 2022 begonnen und bis August 2023 fertig gestellt werden. Die erforderlichen finanziellen Mittel für die Einrichtung sollen im Voranschlag der Stadtgemeinde Tulln 2022 und 2023 berücksichtigt werden.

Für das Projekt wird um mögliche Fördermittel angesucht.

Nach Fertigstellung ist die Anmietung durch die Stadtgemeinde vorgesehen.

Zu Wort meldeten sich: GR Kopetzky, Vbzgm Schinnerl, GR Ing. Schmied, STR Höckner, GR Bors, STR Ing. Hanzl

Während der Behandlung von Tagesordnungspunkt 10) verlässt STR Pfeiffer den Sitzungssaal, Bgm Mag. Eisenschenk übernimmt wieder den Vorsitz

10) Hausverwaltungsvertrag Gemeindewohnungen - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt mit vier Gegenstimmen (SPÖ) und 3 Stimmenthaltungen (Grüne), der Gemeinderat möge genehmigen:

Die bestehenden Hausverwaltungsverträge für sämtliche Wohnungen der Stadtgemeinde Tulln sowie derer Gesellschaften laufen per 31.12.2021 aus. Im Zuge eines Ausschreibungsverfahrens (offenes Verfahren mit vorheriger Bekanntmachung lt. BVerG) hat sich die Fa GBV Nemeth Gebäudeverwaltung, Kolingasse 11/13, 1090 Wien als Bestbieter für die Betreuung der TWI- Wohnungen etabliert. Insgesamt wurden 5 Angebote abgegeben. Es wird nun das restliche Wohnungsportfolio der Stadtgemeinde Tulln/Donau im Sinne einer ganzheitlichen & effizienten Hausverwaltung auch an den oa. Bestbieter lt. Anbot und beiliegendem Hausverwaltungsvertrag übertragen. Dies betrifft:

Die Wohnungen der Bürgerspitalfondsstiftung, das ist:
Wienerstraße 17-21, 3430 Tulln, insgesamt 23 Wohneinheiten

Die Wohnungen und Geschäftsgebäude des Benefiziatenamtes, das ist:
Wienerstraße 15, 3430 Tulln, (1 Wohneinheit, 1 Geschäftslokale)

Die weiteren Wohnungen, welche aufgrund einer Baurechtslösung nicht der TWI übertragen werden konnten:

Alter Ziegelweg 7-9, 3430, 3430 Tulln (36 Wohneinheiten)

Alter Ziegelweg 11-13, 3430 Tulln (36 Wohneinheiten)

Römerweg 3-5, 3430 Tulln (16 Wohneinheiten)

Das beiliegende Anbot beläuft sich auf EUR 2,75/m² Nutzfläche und Jahr zuzüglich USt.

Zu Wort meldete sich: STR Herzog

11) Jugendumfrage - Bericht

Vzbgm Mayrhofer berichtet über die durchgeführte Jugendumfrage anhand einer Powerpoint-Präsentation. Schwergewicht des Berichtes sind die gewünschten Maßnahmen der Jugendlichen betreffend gratis WLAN, mehr öffentliche Plätze zum Treffen (konsumfrei), öffentliche WC-Anlagen, Outdoorspielgeräte, Tischtennistische, Sitzgarnituren.

Zu Wort meldeten sich: GR Mähner, GR Granadia

12) Sportförderung 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der vom GR beschlossenen „Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Tulln“ die Sportförderung für das Jahr 2021 zu genehmigen:

B.I. Jugendliche § 3	29 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.II. Mietkosten § 4	50 % der MK nach Aufwand
B.III. Vereinsmitglieder § 5	13 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.IV. Trainingsbetrieb / Trainer § 6	14 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages
B.V. Projektförderung § 7.1. und	44 % des nach Abzug der MK verbleibenden Betrages

Sonderprojekte § 7.1.c.
Spitzensportförderung lt. Pkt. A)

Sportförderung 2021	1/0610-7570	EUR 165.000
----------------------------	--------------------	--------------------

Zusätzlich wird für 2021 eine einmalige COV-Sondersportförderung aufgeteilt an die Sportvereine ausbezahlt	EUR 32.000
---	-------------------

Für die Nutzung der gemeindeeigenen Sportplätze Tulln und Langenlebarn wurden für 2021 (vom 01.10.2020 bis zum Stichtag 30.09.2021) lt. GR-Beschluss folgende Beträge mit Sportvereine bereits abgerechnet und zu 100 % gefördert (Ausgaben auf 1/0610 und Einnahmen auf 2/2620).

FC-Tulln	Nutzung Sportplatz Tulln (1er und 2er Spielfeld)	EUR	90.180,00
SV-Donau-Lale	Nutzung Sportplatz Lale (1er Spielfeld)	EUR	18.750,00

Die Abrechnung (Ausgaben / Einnahmen) in der Gesamthöhe von EUR 108.930,00 erfolgt aufgrund der tatsächlichen Nutzung der Sportanlagen.

13) Vereinsförderung 2021

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vereinsförderung lt. untenstehender Liste in der Gesamthöhe von € 108.088,68.

a = angesucht

Basisförderung Sonderförderung
 bzw. COVID

Maßnahmen zur Förderung der darstellenden Kunst (1/3240-7570)

A cappella Chor Tulln	1.300	1.700
Amici Musici	720	800
Chor und Orchester Tulln St. Stephan	1.700	300
Kunstwerkstatt Tulln	5.570	
Kulturkreis Neuaigen	480	-
Sängerclub Langenlebarn (Sonderförderung: Miete)	720	800
Stadtkapelle Tulln	3.910	800
Theaterverein D`Lebarner	1.600	
Tullner Gesangverein La Musica	720	800
Tullnerfelder Kulturverein	960	-
Vokal Ensemble Tulln	720	800
Volkstanzgruppe Tulln	240	
Summe	18.640	6.000
Gesamtsumme		24.640

Jugendvereine (1/0610-7571)

Pfadfinder Tulln	1.070	800
Tullner Gartenbahnverein	240	-
Kinderfreunde Tulln	480	120
Jugendblasorchester Tulln	590	
Jugendsymphonieorchester (Orchesterleitung)	11.388,68	

Summe	13.768,68	920
Gesamtsumme		14688,68

Kulturelle und sonstige Vereine (1/0610-7572)

Amateursportverein Tulln	120	
Austrian Giant Pumpkin Growers	120	
Touristenverein Naturfreunde Österreich, OG Tulln	120	
Auto-Modell-Club Tulln	240	
Briefmarkenclub Tulln	240	-
Heimatkundlicher Arbeitskreis	1.650	
Hilfsverein d. Freikirche Tulln	120	
Verein Nitzing Aktiv	1.650	
Verein der Bosniaken Kevser	590	
Union Bogensportclub Diana UBC NÖ	240	-
Eisenbahnersportverein Tulln	240	
Fischerklub Keciga	240	
Kleintierzuchtverein Tulln/Umgebung N20	3.320	
Kneipp-Aktiv Club Tulln	120	
Modelleisenbahnverein „Die Kleinbahnsammler“	240	
Modellsportclub Albatros	360	-
NÖ Berg- u. Naturwacht, Einsatzleitung Tulln	360	
ÖKB - Ortsverband Langenlebar	240	-
Fischereiverein Teich Tulln	240	
Linedancegruppe Lucky Liners	120	
American Car Friends Tulln	120	-
Kulturverein Zavicaj	120	-
Verein Chronisch Krank	100	
Igelfreunde Langenlebar	300	3.500
Musiversum	100	
Sportunion Tischfußballclub Tulln	240	
Freunde der Handballer	200	
Summe	11.750	3.500
Gesamtsumme		15.250

Soziale Vereine (1/0610-7573)

Kriegsopfer- u. Behindertenverb., OG Tulln	120
Selbsthilfe für Menschen mit Multipler Sklerose und anderen Bewegungseinschränkungen	120
Rainbowtrust	590
Rent-A-Room - Verein Möwe	10.310
Rent-A-Room – Tullner Lebensräume	6.630
Ehrenamtliches Besuchsteam	1.180
NÖ Hilfswerk – Kinder, Jugend & Familie	480
Verein "Miteinander Leben"	1.300
Verein Weltladen Tulln	720
Verein Schau hin - Prävention u. Abklärung v. Kindesmisshand-	2.370

lung			
Volkshilfe NÖ, Regionalverein Tulln	480		-
Summe	24.300		0,00
Gesamtsumme		24300	

Kirchliche Angelegenheiten (1/3900-7291)

Evangelische Pfarrgemeinde	1.180		
Summe	1.180		
Gesamtsumme		1.180	

Behebung von Notständen

Unterstützung soogut Tulln (vormals SOMA)	4.800		
Summe	4.800		0
Gesamtsumme		4.800	

Benefiziatenamt (1/6850-2100)

Kath. Bildungswerk Langenlebarn	300		
Kath. Bildungswerk - Pf. Tulln St. Stephan	300		-
Kroatische Kath. Gemeinde Tulln	100		
Pfarramt Langenlebarn	1.500		
Verein Kirche Maria Heimsuchung	120		-
Summe	2.320		0
Gesamtsumme		2.320	

NEUE ANSUCHEN:

1. Lewana Schuhplattler "Stolze Lewana"	100	200
MUSIK:ERLEBEN (Fördervertrag aus August 2020, Auzahlung über Andreas Pimperl)	10.310	
Plattform Flüchtlingshilfe Tulln (1/4410-7680)	4.000	

NEUE ANSUCHEN Benefiziatenamt:

Pfarre Tulln St. Severin (Erneuerung IT-Anlage)	5.000
Chor und Orchester Tulln St. Stephan (Cäcilienfeier)	1.300

14) Ankauf von Anteilsrechten an Viehhaltungs- u. Auwaldgrundstücken, EZ 3 u.a., KG Tulln

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Ankauf von insgesamt 50,5 Anteilsrechten an Viehhaltungsgrundstücken II und Auwaldgrundstücken III der EZ 1268 GB Tulln, EZ 169 GB Rust, EZ 289 GB Langenschönbichl, von den nachstehend angeführten Eigentümern: Der Kaufpreis beträgt € 6.000,00 je Anteilsrecht, somit gesamt € 303.000,00 Sämtliche Kosten der Durchführung (Vertragserrichtung, allfällige Treuhandvereinb., Grunderwerbsteuer) trägt die Stadtgemeinde Tulln. Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages sowie eine Aufstellung der verkaufenden Eigentümer liegen bei.

15) Parzellierung Nitzing

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss beiliegendem Parzellierungsübereinkommen zwischen der Stadtgemeinde Tulln und der Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH mit nachstehendem Inhalt:

Die Stadtgemeinde Tulln bringt Teilflächen der Grundstücke 206/1, 206/6 443, KG Nitzing im Gesamtausmaß von ca. 2.936 m² ein.

Die Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH bringt eine Teilfläche des Grundstücke 422, KG Nitzing, im Gesamtausmaß von ca. 4.207 m² ein.

Aus dem Parzellierungsverfahren werden aufgrund des Teilungsentwurfes GZ 10936 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH, die Flächen wie folgt aufgeteilt:

Unentgeltliche Abtretung der beiden Grundeigentümer: ca. 1.177 m²

Nach der Parzellierung erhält die Stadtgemeinde Tulln Baugrundflächen im Gesamtausmaß von ca. 2.452 m². (das entspricht 41%)

Die Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH erhält Baugrundflächen im Gesamtausmaß von ca. 3.514 m² (das entspricht 59 %).

Die zukünftige Eigentumsaufteilung ist im beiliegenden Plan dargestellt.

Die Kosten der Vertragserrichtung und -durchführung werden von der Stadtgemeinde Tulln und der Tullner LiegenschaftsaufbereitungsgesmbH im Ausmaß der erhaltenen Baugrundflächen getragen.

16) Gartenfeld I und V – Änderung bestehende Bittleihverträge hinsichtlich Bebauungsmöglichkeit

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abänderung der zur Nutzung der Parzellen 2, 12, 24, 25 u. 26, 32/1, 32/2, 42, 52, 53, 54, 55,56, 62, Gartenfeld I und 5,8, Gartenfeld V abgeschlossenen Bittleihverträge, dahingehend, dass die "Neuerrichtung einer Hütte ausschließlich nur nach Entfernung einer allenfalls bestehenden Hütte und nur unter der Bedingung zulässig ist, dass die neue Hütte eine Grundfläche von höchstens 6 (sechs) Quadratmeter und eine Gebäudehöhe von höchstens 2 (zwei) Meter aufweist." zulässig ist.

17) Grundverpachtung Gartenfeld

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 23, Gartenfeld I, im Ausmaß von ca. 155 m², mit Maric Dejan, 3430 Tulln, nach Verzicht von Pendl Karin und Andreas, 3430 Tulln. Die einmalige Ablöse beträgt € 575,00. Der zukünftige Bittleihnehmer hat das auf der Pachtparzelle befindliche Gebäude binnen 3 Monaten ab Vertragsbeginn zu entfernen. Danach ist die Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 6 m² und einer Gebäudehöhe von höchstens 2 m zulässig. Beginn des Bittleihverhältnisses ist der 1.12.2021

2) Abschluss eines Bittleihvertrages betreffend die Parzelle 13, Gartenfeld V, im Ausmaß von ca. 200 m², mit Jovanovic Goran und Vladan, nach Verzicht von Gasser Ingrid. Die einmalige Ablöse beträgt € 575,00. Die Errichtung eines Gebäudes mit einer Grundfläche von 6 m² und einer Gebäudehöhe von höchstens 2 m ist zulässig. Beginn des Bittleihverhältnisses ist der 1.11.2021

3) Mitaufnahme von Frau Bohatschek Anita, 3430 Tulln (Lebensgefährtin) in das bestehende, bis 30.6.2027 befristete Pachtverhältnis betreffend Parzelle 55, Gartenfeld IV, abgeschlossen mit Flicker Alexander.

Die Kosten der Vertragserrichtung tragen die Bittleihnehmer. Der Entwurf der abzuschließenden Verträge liegt bei.

18) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 45 -47" im Ausmaß von ca. 480 m² auf weitere 25 Jahre an Schmid Erich und Brigitte, 1200 Wien. Pachtbeginn ist der 1.11.2021. Das jährliche, wertgesicherte, gestaffelte Pachtentgelt beträgt derzeit € 3,66/m² zuzügl. einer allfälligen gesetzl. UST. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter. Ein Entwurf des abzuschließenden Vertrages liegt bei.

19) Grundverpachtung „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 60 im Ausmaß von ca. 777 m² an Baumgartner Thomas u. Vera, 1020 Wien, nach Verzicht von Csar Oswald u. Christine, 1200 Wien.

2) Verpachtung der Parzelle 68b im Ausmaß von ca. 600 m² an Dorfinger Regina, 2331 Vösendorf, nach Verzicht von Caesar Erich, 1200 Wien.

3) Verpachtung der Parzelle 334 im Ausmaß von ca. 566 m² an Djordjevic Sanja, 1100 Wien, nach Verzicht von Unterhofer Esther als gesetzl Vertreterin der Pächterin Zellinger Edeltraud, 1220 Wien.

Pachtbeginn ist jeweils der 1.1.2022

Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt jeweils derzeit € 0,88/m² zzgl. einer allfälligen gesetzl. UST. Entwürfe der abzuschließenden Verträge liegen bei.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung werden von den Pächtern getragen.

20) Verlängerung Bauverpflichtung Neuaigen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

A) Abschluss einer Vereinbarung mit den Eigentümern der Grundstücke 499/19 (Eisenschenk Marlene, 3430 Tulln), 497/7 (Wachter Hannah, 3430 Neuaigen), 499/16 (Berthold Franz, 3430 Neuaigen), alle KG Neuaigen, zur Verlängerung der Bebauungsverpflichtung. Mit dem Bau eines Einfamilienhauses ist bis spätestens 1.4.2023 zu beginnen, die Fertigstellung hat bis 31.12.2025 zu erfolgen. Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen kann die Stadtgemeinde Tulln die grundbücherlich sichergestellte Kaufoption ausüben, als zukünftiger Kaufpreis wird bereits jetzt ein Betrag von € 100,00 je m² vereinbart. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie die Gebühren tragen die Grundeigentümer.

B) Die Stadtgemeinde Tulln verzichtet auf die Ausübung der Bebauungsverpflichtung bei den Grundstücken 499/14 Berthold Katja, 3430 Neuaigen), 497/22 (Edelmayer Margot und Erwin, 3430 Neuaigen) und 499/21 (Prinz Martin Mag. u. Theresa, 3430 Neuaigen), wenn für diese Grundstücke bis längstens 31.3.2022 die Aufschließungsabgabe entrichtet wird. Anschließend wird das grundbücherlich eingetragene Vorkaufsrecht auf Kosten der Grundeigentümer gelöscht.

Sollten die Grundeigentümer diesen Vorschlägen nicht zustimmen, soll die Kaufoption zum derzeitigen Verkehrswert ausgeübt werden. Ein Entwurf der abzuschließenden Vereinbarung liegt bei.

21) Übereinkommen mit der Mittelschulgemeinde Tulln wg. Ankauf Sportmittelschule

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Abschluss eines Übereinkommen mit der Mittelschulgemeinde Tulln zur investiven Gebarung gemäß § 46 Abs. 5 NÖ Pflichtschulgesetz, da die Mittelschulgemeinde Tulln zur Finanzierung der kommenden Immobilientransaktionen (Ankauf des Grundes und des Gebäudes der Sportmittelschule, Verkauf der Stadtbücherei) ein Darlehen aufzunehmen hat:

„Der Anteil der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und sprengelberechtigten Gemeinde am projektbezogenen Gesamtaufwand berechnet sich für das jeweils folgende Kalenderjahr im Verhältnis der Anzahl der zum Schulbeginn eingeschriebenen SchülerInnen zur Anzahl der aus der beteiligten Gemeinde stammenden SchülerInnen.“

22) Verkauf Betriebsgrundstück 817/5, KG Langenlebarn U.A.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 6.12.2017 den Abschluss einer Optionsvereinbarung mit Hirsch Gerhard, 3424 Wolfpassing bezüglich des Betriebsgrundstückes 817/5, KG Langenlebarn U.A., beschlossen. Herr Hirsch hat die Option mit Schreiben vom 27.9.2021 die Option ausgeübt.

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig:

Verkauf des Betriebsgrundstückes 817/5, KG Langenlebarn U.A., im Ausmaß von 1.567 m² an Hirsch Gerhard, 3424 Wolfpassing, zum Preis von € 40,00/m², zuzüglich der bereits bezahlten Aufschließungsabgabe in Höhe von € 6.358,10, somit zum Gesamtpreis von € 69.038,10. Das hinterlegte Optionsentgelt von € 10.000,00 ist auf den Kaufpreis anzurechnen.

Die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung trägt Hr. Hirsch. Die Immobilienertragssteuer ist von der Stadtgemeinde Tulln zu tragen. Ein Entwurf des abzuschließenden Kaufvertrages liegt bei.

23) Innenstadtaktivitäten 2022 – Bericht

Der Gemeinderat nimmt folgenden Bericht zur Kenntnis.

Die Stadtgemeinde hat nach umfassenden Recherchen, Workshops und unter Mitarbeit der lokalen Wirtschaft ein attraktives Innenstadtpaket für 2022 geschnürt. Fokus soll sein, dass durch ständige Aktionen, Aktivitäten und Veranstaltungen die Innenstadt inkl. Nebenlagen über das ganze Jahr verteilt bespielt wird. Dafür wird es weiterhin keine Lange Einkaufsnacht mehr geben. Folgenden Veranstaltungen bzw. Maßnahmen sind geplant und budgetiert:

Outlet Tage: Ziel dieses Formats ist es die Tullner Handels- sowie Gastronomiebetriebe zu unterstützen. Dieses Konzept hat sich bereits 2021 bewährt. Die Outlet-Tage 2022 sollen im Juli 2022 veranstaltet werden.

Shopping-Queen Format: Ziel dieses Formats ist eine (social media) Werbekampagne für den Tullner Handel. Shopping-Queen soll mehrmals im Jahr umgesetzt. Die Kandidaten erhalten Tullner 10ner im Wert von 300€, welche Sie in einer Shoppingzeit von 4 Stunden mit einem von uns vorgegebenen Motto in gezielten Geschäften (auch Nebenstraßen) ausgeben dürfen. Mit diesem innovativen Format sollen vor allem eigentümergeführte Geschäfte vor den Vorhang gehoben werden.

Stadt-up Jurysitzung und Ansiedlungsprozess: Ziel des Projektes StadtUp ist die Reduktion von (derzeitigen bzw. zukünftigen) Leerständen in Tulln, die Stärkung der eigentümergeführten Geschäfte und die allgemeine Frequenzsteigerung in der Innenstadt. Interessierte Start-ups können sich für verfügbare Flächen inklusive Businessplan bewerben und werden von einer Jury bewertet.

Laufende Innenstadtveranstaltungen (Straßenkünstler, Kidsday, Zauberer, usw): Um eine Grundfrequenz an Wochenende zu schaffen und laufend die Innenstadt zu bespielen, werden über das Jahr 2022 Straßenkünstler, Musikschulen, Straßentheater für Kinder, Zauberer, Disneyfiguren etc. engagiert.

Silent Cinema Aktion am Hauptplatz: Ö3 startet 2022 eine Silent-Cinema Tour (Kino mit Funk-Kopfhörern) durch Österreich und Tulln soll Teil davon sein. Dieses Format ist ein rundum Event-Kino Konzept, welches von Ö3 geplant und selbstständig beworben sowie auch umgesetzt wird. Geplanter Veranstaltungsort ist der Tullner Hauptplatz, der mit einer Kinoleinwand und Liegestühlen von Ö3 ausgestattet wird. Die Tullner Gastronomiebetriebe werden für die Verpflegung der Besucher miteingebunden.

Projektförderung für Investitionen der Innenstadtbetriebe: Die Förderung von Projekten der Tullner Wirtschaft soll auch 2022 fortgesetzt werden. Gefördert werden sollen Einzelprojekte von Tullner Betrieben (Gastro und Handelsbetriebe) mit dem Ziel der allgemeinen Frequenzsteigerung. Für diese Förderaktion sind Budgetmittel bis zu EUR 10.000,- vorgesehen, wobei die Förderung pro Projekt auf 50% der Gesamtkosten maximal jedoch EUR 500,- limitiert ist. Jeder Betrieb kann max. 3 Projekte pro Jahr zur Förderung einreichen.

Influencer Promotionen: Um die Sichtbarkeit der Tullner Handelsbetriebe zu erhöhen und eine stärkere Präsenz in den Sozialen Medien und der jüngeren Generationen (Generation Z) zu schaffen, sollen über das ganze Jahr 2022 bekannte Tullner Influencer Tullner Geschäfte bewerben.

Das Budget im Jahr 2022 für die weitere Attraktivierung der Innenstadt und Erhöhung der Verweildauer bzw. der Frequenz ist mit EUR 140.000,- eingeplant, dies bedeutet eine Erhöhung um 45% gegenüber dem Vorjahr.

24) Förderung Innenstadtbetriebe – Baustellenmaßnahmen

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Förderrichtlinie gemäß § 35 Z 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Förderung von Unternehmen, die durch die andauernden Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Rudolfstraße, Wienerstraße und der Kirchengasse Umsatzeinbußen durch mangelnde Kundenfrequenz erlitten haben.

Der Fördertopf beträgt insgesamt EUR 12.000,-. Betroffene Betriebe erhalten eine einmalige Förderung für zukünftige Investitionen. Die Fördersumme pro Betrieb ist limitiert und beträgt EUR 500,- / EUR 1.000,- / EUR 1.500,-. Ein Entwurf einer Förderrichtlinie liegt bei. Die Förderung wird über die HHST 1/7820-7750, lt. VA 2022 abgewickelt

25) Gartenstadt-Kampagne 2022 - Auftragsvergabe

Tulln hat die letzten Jahre das Image als DIE Gartenhauptstadt Österreichs aufgebaut. Das Image soll 2022 mittels einer überregionalen Imagekampagne über kostengünstige, reichweiten- und frequenzstarke Werbekanäle weiter gefestigt werden. Weiters sollen – wie bereits erfolgreich im Vorjahr - verstärkt touristische Leitprodukte, wie z.B. Gartenfrühling an der Donau, Schaugartentage Tulln, Garten-RadIn mitbeworben werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig für dieses Ziel folgende Maßnahmen mit den Gesamtkosten von ca. € 123.500,- inkl. MWSt:

- Beauftragung zur Konzeption der crossmedialen Kampagne, inkl. Basisanwendungen, sowie Entwicklung und Umsetzung der Mediastrategie um 22.500,- EUR inkl. MWSt. an den Billigstbieter der Ausschreibung 2019, die Agentur MESSAGE Marketing- & Communications GmbH (Meidlinger Hauptstraße 73, 1120 Wien)
- Genehmigung einer überregionalen Plakat- und Digital-/Social Media-Kampagne inkl. Evaluierung mit einem Budget von insgesamt ca € 90.000,- € inkl. 5% WA, 20% MWSt. Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt.
- Genehmigung diverser Produktionskosten (Grafik, Gestaltungen, Umsetzungen) mit einem Budget von insgesamt € 11.000 inkl. MWSt. Die konkreten Leistungen dazu werden direkt durch den Bürgermeister beauftragt.

Bedeckung laut Voranschlag 2022, VASSt. 1/771000-728100 und 1/771000-728200 vorhanden

26) Schaugarten-Mitgliedschaft Natur im Garten, Änderung - Bericht

Die Stadtgemeinde Tulln ist mit dem öffentlichen Schaugarten Donaulände ab 1.1.2022 Mitglied der „Natur im Garten“ Service GmbH am Wasserpark 1, 3430 Tulln, da der bisherige Verein „Natur im Garten-Schaugärten“ im Zuge einer formalen Umstrukturierung – laut Vereins-Generalversammlung am 22.10.2021 – aufgelöst bzw. eingegliedert wird.

Für bestehende Schaugärten wird es keine wesentlichen Änderungen geben. Inhalte, Leistungen und Aktivitäten bleiben in der „Natur im Garten“ Service GmbH bestehen bzw. werden weiterentwickelt. Änderungen betreffen in erster Linie die Struktur- und Verwaltungsebene, auch die Einstufung der Schaugärten nach den aktuellen Kategorien und Beitragshöhen werden nicht verändert.

27) Nächtigungsstatistik 2021 - Zwischenbericht

Von Jänner bis Oktober 2021 wurden 23.210 Ankünfte und 56.041 Nächtigungen verzeichnet. Das bedeutet einen Rückgang bei den Ankünften im Vergleichszeitraum 2020 von 7 % bzw. bei den Nächtigungen von 2 %. Aus den Ankunfts- und Nächtigungszahlen ergibt sich eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,4 Nächten.

Hinweis: Aufgrund der COVID-19 Pandemie waren Hotels, Pensionen und Campingplätze von 3. November 2020 bis inkl. 18. Mai 2021 für tour. Zwecke geschlossen.

28) Stadtmuseum Tulln – Saisonbericht 2021

Rund 2.000 Personen besuchten das Stadtmuseum in der diesjährigen Saison, die von 27. März - 1. November lief. Gleich zu Beginn musste das Museum auf Grund des Lockdowns im April wieder schließen. Das Museum beteiligte sich mit Spezialprogrammen am Museumsfrühling NÖ, dem Lössfrühling und an der ORF-Langen Nacht der Museen. Vom neuen Kulturvermittlungsteam wurde erstmals eine Aktionswoche für Schulen zum Thema "Mittelalter" angeboten. Ebenfalls neu waren Führungen für Familien- und Individualbesucher*innen jeden dritten Sonntag im Monat. Die Spezialprogramme waren durchwegs gut besucht. Vom Kulturvermittlungsteam wurde ein neues Führungs- und Workshopprogramm ausgearbeitet. Vor allem Schulen nutzten dieses Angebot zum Schulschluss. In Summe fanden 25 Führungen und Workshops mit insgesamt 416 Teilnehmern statt.

Im Egon Schiele-Geburtshaus wurden von Mai bis Oktober 971 Eintritte registriert.

29) Rad- und Wanderwege 2022 - Auftragsvergaben

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Arbeiten für den Bau von Rad- und Wanderwegen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 300.000,00,--.

Die Arbeiten werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2020 - 2021 Verlängerung 2022 und 2023 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben.

30) Straßenbeleuchtung 2022 - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Neuerrichtung bzw. Sanierung der Straßenbeleuchtung im Zuge der einzelnen Straßenbaumaßnahmen lt. beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von € 340.000,00,- inkl. MWSt.,.

Die Arbeiten für die Straßenbeleuchtung werden an den Billigst- und Bestbieter der Straßenbeleuchtungsausschreibung (Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss) 2020 - 2023 (5 Angebote), das ist die Fa. Schmidberger, Königstetterstraße 167, 3430 Tulln, vergeben.

31) Straßenbau 2022 - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Straßenbauarbeiten inkl. Planung, Bepflanzung und Bodenmarkierungen laut beil. Aufstellung zum Gesamtpreis von brutto € 1.950.000,00,- inkl. MWSt.,.

Die Arbeiten für Straßenbau werden an den Billigst- und Bestbieter der

Straßenbauausschreibung 2020 - 2021 Verlängerung 2022 und 2023 (6 Angebote Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Bestbieter der jeweiligen Saisonausschreibung vergeben. Die Arbeiten für Verkehrszeichenaufstellung und Bodenmarkierung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

32) Bauhof – Ankauf Kompaktkehrmaschine

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Ankauf einer Kompaktkehrmaschine Swingo 200+ zum Preis von € 99.981,26 exkl. MWSt. von der Fa. Aebi Schmidt (Billigstbieter).

33) Entgelt für die Einleitung von Grundwasser

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehendes Entgelt für die Einleitung von Grundwasser, wie z. B. bei Grundwasserhaltungen bei Bauvorhaben und Ableitung von Grundwasser generell im gesamten Entsorgungsgebiet der ABA Tulln ab 01.01.2022: 2,18 €/m³ (exkl. USt.)
Formel für die Preisberechnung: Summe der Aufwendungen für Kläranlage und Kanalortsnetz (in €) geteilt durch das gereinigte und gepumpte Abwasser (in m³)
Das Entgelt wird jährlich entsprechend dem Verbraucherpreisindex VPI valorisiert.

34) ABA Tulln – Kanal- und Straßensanierung Franz-Langauer-Straße, Staasdorfer Straße, Florahofstraße - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Kanal- und Straßensanierung an die Firma NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 28, 3040 Neulengbach zu vergeben:

- a) Kanal € 43.020 exkl. USt.
- b) Straße/Beleuchtung/Leerverrohrung € 13.272 inkl. USt.

Die gesamte Bausumme für die Kanal-, Straßen- und Straßenbeleuchtungssanierung Franz-Langauer-Straße, Staasdorfer Straße, Florahofstraße beträgt geschätzte € 695.000 N.
Die Kosten für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung, wasserrechtliche Einreichung, Förderungseinreichung und Kollaudierung beträgt € 56.292 N.
Dies sind ca. 8,0 Prozent der Baukostensumme. Angebote, Kostenschätzungen und Planunterlagen liegen bei. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft.
3 Angebote wurden eingeholt.

35) Abwasserbeseitigungsanlage Stadtgemeinde Tulln Hydraulische Überrechnung der Mischwasserkanalisation in der KG Tulln samt Maßnahmenkonzept - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erstellung der hydraulischen/hydrodynamischen Überrechnung des bestehenden Netzes der Mischwasserkanalisation an die Firma Dipl.-Ing. Vanek und Partner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wehlstraße 29/1, 1200 Wien zum Preis von € 98.000,00 exkl. USt. zu vergeben (3 Angebote wurden eingeholt).
Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft. Die Direktvergabe entspricht dem geltenden Bundesvergabegesetz. Gegenstand des vorliegenden Honorarangebotes sind sämtliche Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung der Überrechnung, insbesondere:

- Erstellung eines Netzplanes, Festlegung der Einzugsflächen

- Zuordnung der EW und des Schmutzwasseranfalls
- Aufbau eines dreidimensionalen Geländemodells
- Erhebung der Niederschlagsereignisse und Einarbeitung der hydrologischen Grundlagen
- Hydraulische Nachrechnung
- Auflistung der Maßnahmen und Erstellen eines Maßnahmenkonzeptes
- Abstimmung mit dem Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung

36) ABA Tulln BA42, Digitaler Kanal- und Wasserleitungskataster südliche Katastralgemeinden - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Erstellung des digitalen Leitungskatasters für die gesamten Ortsnetze ABA und WVA in den KG's Staasdorf (einschließlich Kleinstaadorf), Nitzing und Frauenhofen sowie der verbindenden Druck- und Transportleitungen an die Fa. Dipl.-Ing. Vanek und Partner, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., Wehlistraße 29/1, 1200 Wien zum Preis von € 96.204,15 exkl. USt. zu vergeben (3 Angebote wurden eingeholt).

Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft. Die Direktvergabe entspricht dem geltenden Bundesvergabegesetz. Gegenstand des vorliegenden Honorarangebotes sind sämtliche Ingenieurleistungen in Zusammenhang mit der Erstellung, insbesondere:

- Förderungsansuchen
- Entwurf, Einreich- und Detailprojekt
- Technische und kaufmännische Bauaufsicht
- Vermessungsarbeiten
- Kollaudierungen
- Rekonstruktion der Leitungen für Datenbank

37) Judenuerviertel– Sanierung Kanal, Wasser und Straße (Jahnstraße, Grünwaldgasse, Mühlbachgasse, Judenauerweg, Obere Gwendtgasse, Am Grillengraben, Holstenweg, Römerweg) - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Ingenieurleistungen für die Sanierung des Judenuerviertels an die Fa. NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstr. 28, 3040 Neulengbach:

- a) Kanal € 93.450 exkl. USt.
- b) Wasser € 89.170 exkl. USt.
- c) Straße/Beleuchtung/Leerverrohrung € 63.216 exkl. USt.

Die gesamte Bausumme für die Sanierung des Judenuerviertels beträgt geschätzte € 3.180.000 N. Die Kosten für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung, wasserrechtliche Einreichung, Förderungseinreichung und Kollaudierung beträgt € 245.836 N. Dies sind ca. 7,7 Prozent der Baukostensumme. Angebote, Kostenschätzungen und Planunterlagen liegen dem Referatsbogen bei. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung geprüft. 3 Angebote wurden eingeholt.

38) Langenlebarnerviertel– Sanierung Kanal, Wasser und Straße (En-nikelgasse, Severingasse, Vogelweidgasse, Neidhardtgasse, H.Proslgasse, Ottokargasse, Siegfriedgasse, Hagengasse) – Auf-tragsvergabe

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag der Ingenieurleistungen für die Sanierung des Langenlebarnerviertels an die Firma NK Kommunal Projekt GmbH, Umseerstraße 28, 3040 Neulengbach zu vergeben.

- a) Kanal € 99.070 exkl. USt.
- b) Wasser € 98.700 exkl. USt.
- c) Straße/Beleuchtung/Leerverrohrung € 81.324 inkl. USt.

Die gesamte Bausumme für die Sanierung des Langenlebarnerviertels beträgt geschätzte € 3.760.000. Die Kosten für die Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht, Abrechnung, wasser-rechtliche Einreichung, Förderungseinreichung und Kollaudierung beträgt € 279.094 N. Dies sind ca. 7,4 Prozent der Baukostensumme. Angebote, Kostenschätzungen und Planunterlagen liegen dem Referatsbogen bei. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung ge-prüft. 3 Angebote wurden eingeholt.

Zu Wort meldeten sich: GR Felber, Bgm Mag. Eisenschenk

39) Verlängerung Rahmenvereinbarung Straßenbau und Siedlungs-wasserbau Tulln 2022-2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die beiliegende Rahmenvereinbarung zwischen der Firma Pittel+Brausewetter GmbH, Porschestraße 15,3430 Tulln und der Stadtgemeinde Tulln für die Jahre 2022-2023 zu verlängern. Die beauftragte Rahmenvereinbarung vom 16.12.2019 endet mit 31.12.2021. Gemäß Punkt D1.01 „Besondere Bestimmungen“ ist es möglich, die Laufzeit der Rahmenvereinbarung zu verlängern. Der Anteil „Sonstiges“ wird ab 01.01.2022 mit einem Indexwert 115,00 gerechnet (Basisindexwert 100,00 aus 11/2019), zusätzlich werden die berechneten Indexwerte mit 50% Nachlass gewertet. Der Anteil „Lohn“ wird laut Index normal weitergerechnet.

42) Umgestaltung Nibelungenplatz – Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat beschließt mit vier Stimmenthaltungen (TOP, FPÖ):

Bei der am 5. Dezember 2021 stattgefundenen Volksbefragung zu den Umgestaltungsvarianten des Nibelungenplatzes wurde von der Tullner Bevölkerung der großen Variante „ Der Nibelun-genplatz als Großes Ganzes“ mit geschätzten Herstellkosten von € 3,3 Mio (brutto) der Vorzug gegeben. Es möge daher die Siegervariante umgesetzt und mit den diesbezüglichen Planungen begonnen werden.

Der Antrag von GR Bors, bei Umsetzung des Projektes jedenfalls die Parkgarte Albrechtsgasse aufzustocken, um die wegfallenden Parkplätze zu ersetzen, wird mit 4 Gegenstimmen (Grüne) und 28 Stimmenthaltungen (TVP, SPÖ, NEOS) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: STR Mag. Sobotka, GR Mag Holzmann, Bgm Mag. Eisenschenk, GR Granadia, GR Ing. Schmied, STR Ing. Hanzl, GR Bors, STR Herzog, GR Mähner, Vzbgm Mag. Patzl,

43) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Willensäußerungen

A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der Bestimmungen des § 25 (1) NÖ ROG 2014 den beiliegenden Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes der KG Tulln gem. § 24 Abs.5 des NÖ ROG 2014 durch 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

156. FWP-Änderung: Widmung öffentliche Verkehrsfläche westlich der BB-A2

B) Bebauungsplan

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, aufgrund der Bestimmungen des § 34 (1) NÖ ROG 2014 den beiliegenden Entwurf zur Änderung des Bebauungsplanes der KG Tulln gem. § 33 Abs.1 des NÖ ROG 2014 durch 6 Wochen zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

221. BEB-Änderung: Widmung öffentliche Verkehrsfläche westlich der BB-A2

44) Parzellierungs- und Erschließungskonzept in der BB-A2

Der Gemeinderat genehmigt mit einer Stimmenthaltung (GR Granadia), im Bereich östlich der Feuerweherschule, südlich des Kinos, westlich der Süd-Umfahrung und nördlich der Bahn-Gleise das innenliegende Parzellierungs- und Erschließungskonzept.

Die Grundeigentümer haben sich auf den neuen Grenzverlauf geeinigt.

45) Freigabe BB-A2

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Aufschließungszone BB-A2 in Tulln im Bereich östlich der Feuerweherschule, südlich des Kinos, westlich der Süd-Umfahrung und nördlich der Bahn-Gleise in dem Bereich zur Grundabteilung und Bebauung freizugeben.

Folgende Freigabebedingungen der BB-A2 sind bereits erfüllt:

- Vorlage eines vom Gemeinderat genehmigten Parzellierungs- und Erschließungskonzeptes und Einigung der Grundeigentümer auf den neuen Grenzverlauf.
- Im Bebauungsplan müssen Bebauungsbestimmungen für die Aufschließung rechtskräftig sein (bei Teilfreigabe für den Bereich der Teilfreigabe).

46) Unterstützung Frauenhaus St. Pölten

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Tulln setzt ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen und beschließt einstimmig die Unterstützung des Vereines „Haus der Frau – Verein zur Hilfe für Frauen in Notsituationen“, 3100 St. Pölten, einmalig mit € 10.000,-.

Zu Wort meldete ich: STR Stöhr-Eißert

Ende des öffentlichen Teils: 21.32 Uhr

Der nicht-öffentliche Teil wird gesondert abgelegt.

Die Schriftführer:

Die Beglaubiger

Der Bürgermeister